

Stiftungen und Stipendien
an der Ludwig-Maximilians-Universität
Ingolstadt · Landshut · München

Herausgegeben von
Katharina Weigand

Mit **Open Publishing LMU** unterstützt die Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der LMU dabei, ihre Forschungsergebnisse parallel gedruckt und digital zu veröffentlichen.

Diese Arbeit ist veröffentlicht unter Creative Commons Licence BY 4.0. (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>). Abbildungen unterliegen ggf. eigenen Lizenzen, die jeweils angegeben und gesondert zu berücksichtigen sind. Titelbild: Stifterbild aus dem Ingolstädter Matrikelcodex, Universitätsarchiv München, D-V-2, fol. 4r
Erstveröffentlichung 2024

Druck und Vertrieb:
Buchschmiede von Dataform Media GmbH, Wien
www.buchschmiede.at



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>

Open-Access-Version dieser Publikation verfügbar unter:
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:19-epub-94954-8>
<https://doi.org/10.5282/ubm epub.94954>
ISBN 978-3-99165-863-4

Inhalt

Einleitung

<i>Von Katharina Weigand</i>	1
------------------------------------	---

Begrüßung aus Anlaß der Tagung

„Stiftungen und Stipendien an der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt · Landshut · München“	
--	--

<i>Von Hans-Michael Körner</i>	5
--------------------------------------	---

Grußwort zur Tagung

„Stiftungen und Stipendien an der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt · Landshut · München“	
--	--

<i>Von Bernd Huber</i>	9
------------------------------	---

Stiftungen im Mittelalter – religiöse Motivationen

und gesellschaftliche Wirkungen	
---------------------------------	--

<i>Von Michael Borgolte</i>	11
-----------------------------------	----

Gestiftet, und dennoch frei – Fürsten, Päpste, Professoren

und die mittelalterliche „libertas scholastica“	
---	--

<i>Von Frank Rexroth</i>	31
--------------------------------	----

Der lange Weg von der Bulle Pius' II. bis zur Einrichtung

der Universität Ingolstadt. Der Gründungsvorgang aus	
--	--

stiftungsgeschichtlicher Perspektive (1459–1472)	
--	--

<i>Von Maximilian Schuh</i>	53
-----------------------------------	----

Stiftungen für die Wissenschaft an der Universität München

im 19. und 20. Jahrhundert	
----------------------------	--

<i>Von Reinhard Heydenreuter</i>	75
--	----

Das Stiftungswesen an der Medizinischen Fakultät

der LMU München in den Jahren von 1960 bis 2017	
---	--

<i>Von Jeannette Vaje</i>	125
---------------------------------	-----

Inhalt

Die jüdischen Stiftungen an der Ludwig-Maximilians-Universität <i>Von Elisabeth Kraus.....</i>	141
König Ludwig II. und sein „Stipendium zur Förderung des Studiums der Geschichte“ <i>Von Katharina Weigand</i>	163
Maximilianeum: Die Republik rettet eine königliche Stiftung <i>Von Peter Jakob Kock.....</i>	215
Stiftungen: ein Erfolgsmodell nicht nur von gestern, sondern auch für heute und morgen? <i>Von Werner-Hans Böhm</i>	229
Autoren	245

Einleitung

Von Katharina Weigand

Im Rahmen der jährlichen Studiotagungen des Universitätsarchivs München (UAM) drehte sich vom 25. bis 27. Februar 2019 alles um das Thema „Stiftungen und Stipendien an der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt · Landshut · München“. Damit stand auch bei dieser Tagung ein wichtiges und noch lange nicht ausreichend bearbeitetes Thema der Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) im Mittelpunkt, wobei grundsätzlich festzustellen ist, daß bezüglich der Erforschung der Entwicklung unserer Universität von ihrer Gründung in Ingolstadt 1472 bis in die heutigen Tage in vielerlei Hinsicht eklatante Desiderata zu beklagen sind und daß vor allem eine moderne, wissenschaftlichen Erfordernissen genügende Gesamtdarstellung der Geschichte der LMU fehlt.

Es lag 2019 freilich nahe, u.a. nach dem Blick auf das Hauptgebäude der Hohen Schule in München¹, auf an der Universität gehaltene Reden² und auf die Insignien³ auch einmal die universitären Stiftungen und Stipendien eingehender zu hinterfragen, denn die Universität selbst verdankt ihre Existenz einem Stiftungsakt. In dem hier vorliegenden Band, der die meisten der 2019 gehaltenen Vorträge in überarbeiteter und erweiterter Form präsentiert, geht Maximilian Schuh auf diesen Stiftungsakt des Jahres 1472 ein, vor allem schildert er ausführlich die schwierigen Vorverhandlungen: „Der lange Weg von der Bulle Pius' II. bis zur Einrichtung der Universität Ingolstadt. Der Gründungsvorgang aus stiftungsgeschichtlicher Perspektive (1459–1472)“. Eine große Hilfe für den Leser, um Stiftungen an sich und um nicht zuletzt die Einzelheiten des universitären Gründungsaktes des 15. Jahrhunderts besser verstehen zu können, stellen die beiden Beiträge von Michael

¹ Vgl. Claudius STEIN (Hrsg.): *Domus Universitatis. Das Hauptgebäude der Ludwig-Maximilians-Universität München 1835–1911–2011*; München 2015.

² Vgl. DERS. (Hrsg.): *Der rhetorische Auftritt. Redekultur an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Rektorats- und Universitätsreden 1826–1968*; München 2016.

³ Vgl. Katharina WEIGAND (Hrsg.): *Szepter, Ketten und Pokale: die Insignien der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt – Landshut – München*; München 2020.

Borgolte und Frank Rexroth dar, wenn es bei ihnen um „Stiftungen im Mittelalter – religiöse Motivationen und gesellschaftliche Wirkungen“ und um „Fürsten, Päpste, Professoren und die mittelalterliche ‚libertas scholastica‘ geht.

Mit Hilfe einiger weiterer Beiträge soll versucht werden, zumindest eine Art von rudimentärem Überblick über das Stiftungs- und Stipendienwesen an der LMU zu bieten, wobei der inhaltliche Schwerpunkt der in diesem Band veröffentlichten vormaligen Vorträge auf dem 19. und 20. Jahrhundert liegt. Grundsätzlich in die Materie der Stiftungen und Stipendien an der LMU führt Reinhard Heydenreuter ein, wenn er über „Stiftungen für die Wissenschaft an der Universität München im 19. und 20. Jahrhundert“ schreibt. Bei Jeannette Vaje und Elisabeth Kraus wiederum geht es um „Das Stiftungswesen an der Medizinischen Fakultät der LMU München in den Jahren von 1960 bis 2017“ bzw. um „Die jüdischen Stiftungen an der Ludwig-Maximilians-Universität“ und auf diese Weise um zwei besonders klar umrissene Stiftungskomplexe an der LMU. Der Aufsatz von Elisabeth Kraus zeigt, Welch wichtige Rolle gerade jüdische Stifter an der Universität vor 1933 spielten. Mit dem Beitrag von Katharina Weigand über das „Stipendium zur Förderung des Studiums der Geschichte“, gestiftet von König Ludwig II., wird anschließend versucht, die Genese, Entwicklung und das Ende einer weiteren, genauer einer königlichen Stiftung für die LMU exemplarisch zu betrachten.

Beim Aufsatz aus der Feder von Peter Jakob Kock könnte man auf den ersten Blick den Eindruck gewinnen, als würde dieses Thema nicht wirklich in den vorliegenden Band hineinpassen: „Maximilianeum: Die Republik rettet eine königliche Stiftung“. Doch bei der Lektüre zeigt sich rasch, daß die Münchner Universität eng mit der Stiftung Maximilianeum verbunden war, ja daß die Universität einen maßgeblichen Anteil am Schicksal dieser Stiftung von König Max II. hatte. Abschließend wiederum zeigt Werner-Hans Böhm aus dem Blickwinkel des Juristen gerade auch die Zukunftschancen des Stiftungswesens auf: „Stiftungen: ein Erfolgsmodell nicht nur von gestern, sondern auch für heute und morgen?“

Dokumentiert werden in diesem Band außerdem die damalige Tagungsbegrüßung von Hans-Michael Körner in seiner Funktion als Vorstand des Münchner Universitätsarchivs sowie das Grußwort des

Präsidenten der LMU, Bernd Huber. Daß dabei noch von der Feier des 550jährigen Jubiläums der Ludwig-Maximilians-Universität im Jahre 2022 die Rede war, ist dem Jahr 2019, als besagte Tagung stattfand, geschuldet. Damals ahnte man noch nichts von Corona, von abgesagten Tagungen und Kolloquien sowie von der Angst vor größeren Menschenansammlungen. Auch diesen Ereignissen ist dann das Universitätsjubiläum 1472 / 2022 zum Opfer gefallen. Dennoch war es ein Anliegen der Herausgeberin, die Begrüßung des Archivvorstands unverändert zum Abdruck zu bringen.

Auch mit Blick auf die Studiotagung 2019 sowie auf die Ermöglichung, die Vorträge zum Druck zu bringen, ist es eine Freude, Dank sagen zu können. Ohne die Hilfskräfte des Universitätsarchivs wäre die Tagung nicht so reibungslos durchzuführen gewesen. Um alle technischen Details kümmerte sich Herr Daniel Schneider B.A., was einen pannenfreien Ablauf der Tagung sicherstellte. Ohne die Bereitschaft der Autoren, ihre Vorträge zu überarbeiten, mit einem wissenschaftlichen Apparat auszustatten und für den Band zur Verfügung zu stellen, wäre es freilich unmöglich gewesen, diese Tagungsdokumentation auf den Weg zu bringen. Frau Agnes Luk M.A. war zum wiederholten Male eine unschätzbare Hilfe bei der redaktionellen Bearbeitung der eingesandten Manuskripte. Um den Satz und die Drucklegung des Bandes kümmerten sich Frau Andrea Dorner sowie Frau Annerose Wahl vom Team Open Publishing LMU, für Ihre Hilfe sei ihnen herzlich gedankt.

Den Autoren blieb es überlassen, ob sie ihren Beitrag in alter oder in neuer Rechtschreibung zum Druck bringen wollten.

Begrüßung aus Anlaß der Tagung

„Stiftungen und Stipendien an der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt · Landshut · München“

Von Hans-Michael Körner

Viele von Ihnen, meine Damen und Herren, kennen die Genese und die Zielrichtung unserer so bezeichneten Studiotagungen zur Genüge und sind nicht auf meine Exegese angewiesen. Denkt man bei einer Studiotagung vielleicht zuerst an ein Format mit zehn oder zwanzig Teilnehmern, dann ist unsere Veranstaltung mittlerweile den Kinderschuhen entwachsen, und es ist uns auch gelungen, zielstrebig der von Anfang an avisierten Zielperspektive näherzukommen. Bei der Suche nach dieser begleitete uns stets der Verzicht auf eine monumentale Gesamtdarstellung der Geschichte unserer Universität, ein Verzicht, der aufgefangen werden sollte von einer Abfolge thematischer Tiefenbohrungen. Wenn man mit einem grundständigen Optimismus ausgestattet ist, dann läßt sich tatsächlich darauf bauen, daß wir im Jahr 2022 zum 550jährigen Bestehen unserer Universität eine ansehnliche mehrbändig gefüllte Kassette zu deren Geschichte vorlegen können.

Angesichts der bisherigen Erfahrungen, angesichts der Resonanz auf die vorliegenden Bände und angesichts des Erfolgs in dem Bemühen um die je besonders ausgewiesenen Kenner der einzelnen thematischen Schwerpunktsetzungen – was in diesem Jahr in ganz besonderer Weise gilt – können Sie, meine Damen und Herren, vielleicht nachvollziehen, daß sich in den Dank für die Vorbereitung der heute beginnenden Tagung, in den alle Mitarbeiter des Universitätsarchivs eingeschlossen sind, die Freude über das bislang Erreichte mischt.

Alles anderes als selbstverständlich sind nämlich die tatkräftige Unterstützung durch Präsident und Hochschulleitung, die Bereitschaft der Münchner und der auswärtigen Referenten, sich auf Fragestellungen einzulassen, zu denen keine fertigen Manuskripte in der Schublade vorrätig waren, die Disziplin schließlich, sich in das vorgegebene Programm- und Zeitschema einzufügen. Dank und Freude gewinnen schließlich noch an Intensität, wenn man an die Bereitschaft der Referenten denkt, ihre Manuskripte bei Frau Dr. Weigand ein- und sich

unserem reihenspezifischen Regelwerk auszuliefern. Das Stichwort „Weigand“ ließe sich noch vertiefen und der spezifische Dank entfalten, lagen und liegen doch Organisation und Leitung der Tagung so gut wie vollständig in ihren Händen.

Bei unseren programmatischen Reflexionen hat die Überlegung immer eine besonders große Rolle gespielt, ob es denn würde gelingen können, der gesamten zeitlichen Erstreckung der Geschichte unserer Universität bei unseren universitätsgeschichtlichen Tiefenbohrungen gerecht zu werden. Dieses Kriterium schien uns um so wichtiger zu sein, als ja wesentliche Partien der heutigen universitätspolitischen Debatte von einer ganz einseitigen Fixierung auf die gegenwärtigen Phänomene und Problemlagen bestimmt sind, und es dieser Debatte ausgesprochen gut tun würde, sich der Entwicklungsgeschichtlichen Einbindung bewußt zu sein. Dann fiele es leichter zu erkennen, daß identische Begrifflichkeiten nicht notwendigerweise sachliche Identitäten implizieren. Bauler formuliert: Eine Stiftung des 15. Jahrhunderts ist etwas anderes als eine Stiftung unter den Bedingungen unserer heutigen Rechtsordnung, aber letztere wird man genau dann wesentlich besser verstehen und einordnen können, wenn uns die Verhältnisse des 15. Jahrhunderts zumindest in groben Zügen geläufig sind.

Ein kulturkritischer Impetus unserer Tage neigt durchgängig zum Lamento, daß es ja die Universität im klassischen Sinne nicht mehr gebe, daß Bologna-Reform und Exzellenz-Aktivitäten deren eigentlichen Kern verschüttet hätten, daß akademische Freiheit und administrative Normierung sich in einem unauflöslichen Widerspruchsverhältnis befinden. Dieses Lamento mag berechtigt sein oder auch nicht; eigentliche Substanz wächst ihm allerdings erst dann zu, wenn es sich nicht im zeitdiagnostischen Feuilleton erschöpft, sondern sich der Potentiale des historischen Vergleichs bedient. Auf dem Hintergrund solcher Historisierung der Gegenwart sind dann zwei ganz unterschiedliche Abteilungen vorstell- bzw. im fachlichen Diskurs beobachtbar: die radikale Verschärfung der Kritik an den aktuellen Verhältnissen einerseits und die komparatistisch gesteuerte Relativierung und Domestizierung dieser Kritik andererseits.

Es soll hier nicht die Berechtigung der einen oder der anderen Haltung zum Thema gemacht werden, aber soviel Subjektivität muß erlaubt sein, daß man sich zur Sympathie für den zweiten Weg bekennt und daraus ein Plädoyer für die Grautöne bei der Rekonstruktion der Vergangenheit ableitet. Da muß man gar nicht mit dem Pathos des Toleranzgebotes laborieren, da reicht der Appell, der Generation unserer Großväter, wie das Thomas Nipperdey formuliert hat, Gerechtigkeit widerfahren und die Vergangenheit nicht unreflektiert an der Elle der Gegenwart messen zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, entschuldigen Sie bitte diesen Exkurs zur methodologischen Verortung des Themas unserer Studio- tagung, der vielleicht etwas lang geraten ist, aber wann hat man schon die Gelegenheit, vor einem Publikum mit solcher Dignität etwas intensiver auf die Grundsätzlichkeiten unseres Faches einzugehen. Dieser Versuchung habe ich nachgegeben, deswegen bitte ich um Nachsicht – und bitte den Präsidenten unserer Universität um sein Grußwort.

Grußwort zur Tagung

„Stiftungen und Stipendien“

an der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt · Landshut · München“

Von Bernd Huber

Die Studiotagung des Universitätsarchivs 2019 steht unter dem Titel „Stiftungen und Stipendien an der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt · Landshut · München“. Es freut mich sehr, die langjährige und reichhaltige Geschichte unserer Alma mater im Universitätsarchiv in guten Händen zu wissen. Dabei kommt der jährlich stattfindenden Studiotagung eine wichtige Rolle zu. Diese nun bereits zum wiederholten Mal stattfindende Veranstaltung zur Geschichte unserer Universität findet sowohl in München als auch überregional viel Beachtung.

Das Thema dieser Studiotagung halte ich an unserer Universität für besonders relevant. Ist die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) doch eine der größten, wenn nicht sogar die größte stiftungsverwaltende Einrichtung im Hochschulbereich in Deutschland mit einer jahrhundertelangen Stiftungserfahrung. Diesen – auch historischen – Schatz aufzuarbeiten, ist daher eine sehr lohnende Aufgabe. Sie stimmen mir sicher zu, dass nicht nur in der Vergangenheit, sondern gerade in der heutigen Zeit Stiftungen und Stipendien aus dem universitären Alltag nicht wegzudenken sind. Oft sind es gerade die Erträge philanthropischer Stiftungen, die durch die Bereitstellung von Stipendien ein Studium erst ermöglichen oder Projekte in Lehre und Forschung fördern, die in Zeiten knapper Kassen sonst nicht realisiert werden könnten.

An einer so traditionsreichen Universität wie der LMU, die selbst auch auf eine Stiftung zurückgeht, ist es also nicht nur zeitgemäß, sondern auch historisch folgerichtig, die Stiftungen und Stipendien, die im Laufe der Jahrhunderte an dieser Universität eingerichtet und verwaltet wurden, einer geschichtswissenschaftlichen Untersuchung zu unterziehen.

Sie halten nun die Ergebnisse dieser Tagung erneut als Tagungsband in Händen. Vielleicht werden die hier zusammengetragenen Erkenntnisse sogar neue Stifterinnen und Stifter überzeugen, sich an der LMU München einzubringen.

Auf jeden Fall möchte ich nicht versäumen, dem Vorstand unseres Universitätsarchivs, Herrn Kollegen Körner, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Organisation und Veranstaltung dieser Tagung zu danken.

Stiftungen im Mittelalter – religiöse Motivationen und gesellschaftliche Wirkungen

Von Michael Borgolte

Wer als Berliner Mediävist und Stiftungsforscher nach Bayern und speziell nach München eingeladen wird, kommt natürlich an Ludwig dem Bayern nicht vorbei. Dieser Wittelsbacher, der mit einem Konkurrenten aus dem Haus Habsburg ein merkwürdiges Doppelkönigtum führte und lange Jahre bis zu seinem Tod im Kirchenbann leben musste, war bekanntlich ein großer Förderer der Stadt und trotz seiner Konflikte mit dem Papst ein frommer Mann.¹ Seine erste Stiftung datiert von 1319 und kam noch nicht München, sondern Ingolstadt zugute. König Ludwig errichtete ein Spital zu seinem, seiner Vorfahren und seiner Erben Seelenheil, das zugleich dem Kult der Gottesmutter und des heiligen Nikolaus dienen sollte. Nutznießer der Stiftungsgüter, die aus Äckern, Wiesen und Feldern bestanden, sollten neben den bedürftigen Insassen die Pfleger, also die Verwalter der Spitaliten sein.²

An dem Fall ist nichts Besonderes, denn vom Typ der Ingolstädter Urkunde gibt es Abertausende im lateinischen Mittelalter. Weniger verbreitet als Stiftungsgut war statt Immobilien die Freiheit als Gabe. Zwei Jahre nach Ingolstadt ließ Ludwig drei Eigenleute frei, ein Ehepaar mit seinem Sohn; als Gegengabe wurden diese verpflichtet, mit ihren Nachkommen ein jährliches Gebetsgedenken für seine (sonst unbekannte) Königstochter Anna durch die Mönche von Kloster Kastl zu finanzieren. Sollten sie ihre Pflicht aber vergessen, fielen sie wieder „in ewige Dienstbarkeit“.³ In München installierte der Bayer im selben Jahr in der Frauenkirche einen Kaplan zum Andenken an seine Eltern und seinen

1 Das Folgende nach Michael BORGOLTE: Weltgeschichte als Stiftungsgeschichte. Von 3000 v.u.Z. bis 1500 u.Z.; Darmstadt 2017, S. 468–478.

2 Vgl. Michael MENZEL (Bearb.): Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347), Heft 7: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Ober- und Niederbayerns; Köln, Weimar, Wien 2003, Nr. 144. Vgl. hierzu auch BORGOLTE, Weltgeschichte (Anm. 1), S. 472, Anm. 2529.

3 Vgl. MENZEL, Regesten (Anm. 2), Nr. 156. Vgl. hierzu Borgolte, Weltgeschichte (Anm. 1), S. 472, Anm. 2530.

verstorbenen Bruder.⁴ Später kamen hier weitere Seelgeräte für seine erste Frau Beatrix und für sich selbst an seinem künftigen Grab hinzu.⁵ Mehrere Elemente der zitierten Verfügungen Ludwigs des Bayern sind durchaus gewöhnlich für Stiftungen des lateinischen Westens: vor allem die Motive des Gottesdienstes und der Gebetsmemoria sowie der Sorge für das Seelenheil, sowohl für den Stifter als auch für seine Angehörigen, verbunden mit der Förderung von Kloster und Klerus sowie der Fürsorge der Armen.⁶

Sonst unbekannt, aber geläufig für das späte Mittelalter war der Einsatz von herrscherlichen Stiftungen für die Pflege und den Ausbau einer Landesherrschaft. Man könnte von einer Territorialisierung des Stiftungswesens sprechen. Auf das Phänomen beim Wittelsbacher Ludwig hat ansatzweise bereits Michael Menzel hingewiesen.⁷ Seit 1325 band der König die Pfarrgeistlichkeit seiner angestammten Herrschaft geradezu flächendeckend in seine Stiftungs- und Memorialplanung ein. Bei sogenannten Fürstenjahrtagen war der ländliche Klerus gehalten, regelmäßig an bestimmten regionalen Zentren zusammenzukommen, um ein zweitägiges Anniversar der Wittelsbacher zu halten. Die Kleriker der Dekanate Vilshofen mussten sich beispielsweise nach Amberg, die um München nach der Stadt München begeben. Ludwig der Bayer wählte dafür den Blasiustag, auf den im Heiligenkalender ungefähr der Todestag seines Vaters traf. Das Fest wurde seinerseits am Tag nach Lichtmess gefeiert, das man mit einer Kerzenprozession beging und bei dem sich eine große Menge gläubigen Volkes versammelte. Ab 1333,

4 Vgl. ebd., S. 472, Anm. 2532.

5 Vgl. Michael MENZEL (Bearb.): *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum*, Bd. 7/1: Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung, 1336–1339; Hannover 2013, Nr. 659; MENZEL, *Regesten* (Anm. 2), Nr. 707 (undatiert). Vgl. dazu auch BORGOLTE, *Weltgeschichte* (Anm. I), S. 478, Anm. 2554f.

6 Dazu außer der in Anm. 1 benannten Monographie jetzt Michael BORGOLTE (Hrsg.): *Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften*, Bd. 2: Das soziale System Stiftungen; Berlin, Boston 2016, S. 15–183; DERS. / Zachary CHITWOOD: Herrscherliche Klosterstiftungen im Westen und in Byzanz. Ein Beitrag zur vergleichenden Reformforschung. Royal Monastic Foundations in the West and in Byzantium. A Contribution to Comparative Scholarship on Reform; in: Falko Daim u.a. (Hrsg.): Menschen, Bilder, Sprache, Dialoge. Wege der Kommunikation zwischen Byzanz und dem Westen, Bd. 2: Menschen und Worte; Mainz 2018, S. 51–61.

7 Vgl. Michael MENZEL: Die Memoria Kaiser Ludwigs des Bayern; in: Walter Koch u.a. (Hrsg.): *Auxilia Historica. Festschrift für Peter Acht zum 90. Geburtstag*; München 2001, S. 247–283, hier S. 262–271; BORGOLTE, *Weltgeschichte* (Anm. I), S. 473f.

nach der Kaiserkrönung, stellte Ludwig der Bayer seine eigene Person mehr in den Mittelpunkt des Gedenkens. Die Gegenleistung für die zusammengekommenen Weltkleriker bestand in der Gewährung der Testierfreiheit und der Befreiung von der Kleiderabgabe für den Hof.

Könige und Kaiser wie Ludwig IV. sollten eigentlich ein Land oder ihr Volk regieren, aber mit ihren Stiftungen suchten sie Wirkungen über den eigenen Tod hinaus.⁸ Sie unterscheiden sich damit nicht von anderen Wohltätern der mittelalterlichen Kirche; ihre gewöhnlich größere Verfügungsmacht über materielle Güter erlaubte ihnen aber, viel mehr Menschen in Geistlichkeit und Laienschaft zu binden als jene. Im späten Mittelalter, der Epoche Ludwigs, nahmen indessen die Genauigkeit der Planungen, die Festsetzung von Leistungen und Gegenleistungen, gegenüber früheren Perioden zu. Zu sprechen ist deshalb von der „Zeit der starken Stifter“.⁹

Damit ist zugleich gesagt, dass sich die Stiftungstätigkeit im Laufe der Geschichte keineswegs gleichmäßig entfaltete; es gab Konjunkturen und Flauten des Stiftungswesens, ja sogar Zeiten, in denen die politischen, sozialen oder ökonomischen Verhältnisse gar keine Stiftungen zuließen. Dazu kamen jeweils individuelle Bedingungen. Hatte nicht schon König David nach biblischer Überlieferung die Stiftung des Tempels in Jerusalem seinem Sohn Salomon überlassen müssen, weil er sich in erster Linie als Kriegsherr betätigte? Oder, um einen näherliegenden Fall zu nehmen: König Rudolf von Habsburg, den die Zeitgenossen als arm betrachteten, brachte es nur zu einer einzigen Klosterstiftung.¹⁰

Betrachten wir, um uns die wechselhafte Geschichte des Stiftungswesens zu vergegenwärtigen, besonders die lateinische Christenheit des Mittelalters! Eine naheliegende Vergleichsgröße ist das vorchristliche Römische Reich. Hier wurde der religiöse Kult von Staats wegen organisiert; auch wenn es Raum für private Spenden gab, konnten diese nur wenig spezifischen Zwecken auf Dauer gewidmet werden. Die „*sacra publica*“ waren deshalb kein Bereich, in dem sich das Stiftungswesen

⁸ Vgl. Michael BORGOLTE: *Stiftung und Memoria*, hrsg. von Tillmann Lohse; Berlin 2012; Tillmann LOHSE: *Die Dauer der Stiftung. Eine diachronisch vergleichende Geschichte des weltlichen Kollegiatstifts St. Simon und Judas in Goslar*; Berlin 2011.

⁹ BORGOLTE, *Weltgeschichte* (Anm. I), S. 414–497.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 618f.

hätte entfalten können.¹¹ Dieses war aber ein gern gebrauchtes Instrument für den Toten- beziehungsweise Erinnerungskult.

Die christliche Kirche hatte sich mit ihrem Kult ebenfalls abseits oder im Gegensatz zum Staat etabliert und lebte ursprünglich von den Gaben der Gläubigen. Diese Einnahmen wurden sofort ihren Zwecken zugeführt, so dass sich die kirchliche Vermögensbildung zunächst auf die Versammlungsstätten und Friedhöfe beschränkte. Eine Akkumulation von Werten ging mit der Entstehung des Bischofsamtes einher, das sich im „monarchischen Episkopat“ seit etwa dem Jahr 200 auch die umfassende Leitung der Gemeinden und Priesterkollegien zu eigen machte. Ein Konzil von Antiochien bestimmte 341 in diesem Sinne: „Wir ordnen an, dass der Bischof die freie Verfügung habe über die Güter der Kirche; wenn nämlich die kostbaren Seelen der Menschen ihm anzuvertrauen sind, so kommt es ihm doch noch um vieles mehr zu, über die Güter zu gebieten, auf dass nach seiner Verfügung alles verwaltet und den Bedürftigen durch die Priester und Diakone als Unterstützung gewährt werde.“¹² Vom Kirchengut hatte der Bischof den Klerus, die Armen und den Kirchenbau zu unterhalten.

Zur Verbreitung des Kirchenwesens reichten allerdings die gewöhnlichen Abgaben der Gläubigen nicht aus. Die rechtliche Form außerordentlicher Gaben war zunächst die Stiftung, wie ein kostbares Zeugnis aus Italien von 471 belegt. Der Ertrag seiner Landgüter sollte nach dem Willen des Stifters, der offenbar dem Heer angehörte, eine Kirche ausstatten, aber der Stifter legte Wert darauf, dass weder der Bischof noch ein gewöhnlicher Kleriker etwas wegnehmen dürfe: „Ich will, dass zukünftig beachtet wird, dass die Schenkgüter der genannten Kirche zu ewigem Unterhalt gehören sollen.“¹³ Bei Zu widerhandlung sollte alles an seine Familie zurückfallen, die also eine Art Aufsichtsrecht ausüben musste.

Keineswegs bedeutete diese Verfügung, wie Juristen gemeint haben, einen „argen Riss“ im kirchlichen Vermögenssystem; vielmehr wirkte hier die Tradition der laikalen Mitwirkung am Ausbau der Kirchenver-

¹¹ Vgl. ebd., bes. S. 217f. und S. 314.

¹² Zit. nach ebd., S. 315, Anm. 1526.

¹³ Zit. nach Louis DUCHESNE (Hrsg.): *Le Liber Pontificalis*; Bd. 1, Paris ²1955, S. CXLVII.; vgl. BORGOLTE, Weltgeschichte (Anm. 1), S. 316.

fassung aus vorepiskopaler Zeit nach.¹⁴ Das Motiv des Stifters war, wie er aufschreiben ließ, die Aussöhnung mit Gott; besonders die Gebete der Geistlichen an seiner Kirchenstiftung sollten seinem Seelenheil zugutekommen. Der Wunsch nach „memoria“, der sich bei den vorchristlichen Totenstiftungen noch jenseits der „sacra publica“ entfaltet hatte, drang im Christentum ins Motivspektrum der Kirchengründungen selbst vor; darin lag eine reale Gefahr für die bischöfliche Verfügungsgewalt über Kirchengut. Besonders bei der Mission der Bevölkerung auf dem Lande schufen wohlhabende Herren auf eigenem Grund und Boden Kirchen, die der religiösen Versorgung ihrer Leute dienten und bald auch Pfarreifunktionen für die gesamte Bevölkerung ihrer Umgebung übernahmen. Die Pfarrkirchen akkumulierten beträchtliche Abgaben der Gläubigen und wurden deshalb im Laufe der Zeit auch als Kapitalanlage attraktiv. Die Gründer beanspruchten sogar die Einsetzung des Priesters an ihrer Kirche und griffen damit in den Kernbereich bischöflicher Amtsgewalt aus. Man spricht dann von Eigenkirchen.¹⁵ Diese gab es tatsächlich im ganzen Mittelalter, nicht, wie man lange geglaubt hat, nur in dessen früher Zeit. Obgleich die staatlichen und kirchlichen Gesetzgeber seit karolingischer Zeit die Verfügungsmacht der Laien über solche Gotteshäuser einschränkten, blieben diese doch kirchliches Sondervermögen, auf das Bischöfe und Laien konkurrierende Ansprüche geltend machten. Die Bischöfe mussten zumindest dafür sorgen, dass die Funktion der Kirchen für die Gemeinde nicht von den persönlichen Interessen einzelner Gläubiger überwuchert wurde.

Es ist unbedingt notwendig, die Differenzen zwischen den gestifteten Kirchen und den Eigenkirchen zu beachten. Beide können aufgrund ihrer wirtschaftlichen und personellen Ausstattung einem dauernden Zweck gewidmet sein, vor allem der Liturgie und dem Gebetsgedenken der Gründer und ihrer Angehörigen. Bei den Eigenkirchen sollte die erbliche Herrschaft die Erfüllung dieses Zwecks sichern, doch waren sie der Willkür der Eigenherrn jederzeit ausgesetzt. Bei der Stiftung sollte den Zweck eine Personengemeinschaft garantieren, die sich selbst erneuerte und so ihre Unabhängigkeit nach allen Seiten bewahrte, vor

¹⁴ Vgl. ebd., S. 317, mit Anm. 1531, mit kritischem Bezug auf Ulrich STUTZ: Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III. Aus dem Nachlaß ergänzt und mit Vorwort versehen von Hans Erich Feine; Aalen ³1972, S. 54f.

¹⁵ Vgl. BORGOLTE, Weltgeschichte (Anm.1), S. 318f. (mit weiterer Literatur).

allem gegenüber der Stifterfamilie, aber auch gegen den Diözesanbischof und gegen die politische Herrschaft. Da die Eigenart der Stiftung darin besteht, dass der Wille des Stifters über seinen Tod hinaus wirksam bleiben soll, muss dieser dafür eine Pluralität von Menschen in Anspruch nehmen. Mit der Begrenzung auf eine einzige „gehorsame“ Person kommt der Stifter zur Realisierung seines Zwecks nicht aus, sondern er braucht dafür eine Mehrzahl von Menschen, die sich biologisch, durch Ernennung oder Kooptation langfristig oder auf Dauer reproduzieren. Man kann deshalb sagen, dass es das Prinzip der Genossenschaft war, durch das sich im Christentum, besonders im Bereich der lateinischen Kirche, die religiöse Stiftung entfalten konnte. Selbstverständlich konnten die vom Stifter geschaffenen Personengemeinschaften auch einen eigenen Willen entwickeln, den sie gegen die ursprünglichen Planungen des Stifters zur Geltung brachten. Vor allem aus dieser Spannung erwuchs die soziale Dynamik des Stiftungswesens.¹⁶

Typologisch gesehen, hat das Mittelalter für Stiftungen zunächst keine neuen Genossenschaften erfunden, sondern sich bereits erprobter Modelle bedient. Im Wesentlichen handelte es sich um Personengemeinschaften mit memorialen, karitativen und asketisch-monastischen Zielen, wobei sich diese Funktionen oft durchdrangen und überlagerten. Auf Dauer erwiesen sich Klostergemeinschaften und Stiftskirchen als erfolgreichste Sozialformen für die Realisierung von Stiftungszwecken. Erst im späteren Mittelalter kamen die Genossenschaften des Studiums hinzu.

Schenkungen an die Kirche hatten Gott selbst oder seine Heiligen zum Adressaten und verhießen dem frommen Geber das Heil seiner Seele im postmortalen Gericht als göttliche Gegengabe. Die beschenkten oder meist durch Immobilientransfer begründeten Gotteshäuser, zu denen neben Gemeindekirchen und Oratorien Klöster und Spitäler gezählt wurden, unterstanden, das muss betont werden, rechtlich gesehen der Aufsicht und der wirtschaftlichen Verfügungsgewalt des Diözesanbischofs. Der Spender konnte aber auch den Versuch machen, das Gotteshaus auf Dauer selbst zu beherrschen oder es einem bestimmten Zweck zu widmen, der die Freiheit des Oberhirten ebenfalls einschränkte. Bei beiden Typen von Kirchengründungen, der Eigenkirche

¹⁶ Vgl. hierzu DERS., Stiftung (Anm. 8); LOHSE, Dauer (Anm. 8).